

## **Niederschrift**

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn  
im kleinen Saal des Bischof-Bernhard-Hauses in Kraiburg a. Inn am

**Dienstag, den 08.03.2022**

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl  
Schriftführerin: Marina Fortenbacher

Anwesend sind: Dr. Sebastian Heimpl  
Dr. Ludwig Kamhuber  
Hilge Adrian  
Hochreiter Matthias  
Huber Markus  
Kifinger Franz  
Kirmeier Ernst  
Pickart Claudia  
Preintner Gerhard  
Rauscher Markus  
Schreiber Werner  
Schmidinger Christian  
Seidinger Kathrin  
Voglmaier Anton

Abwesend: Lehmann Anette – entschuldigt  
Fischer Andreas – entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend: Andreas Mittermaier / Bauamt

**ÖFFENTLICHER TEIL**

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

**TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung**

**1. Beschluss:**

Die Tagesordnung

<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	<b>Beginn 18:30 Uhr</b>			
1	Genehmigung der Tagesordnung			
2	Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2022 (ÖT)			
3	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung			
4	Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn, zur Beratung und Beschlussfassung 14.Änderung des Bebauungsplanes "Bruckhäusln"			
	a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange			
	b) Satzungsbeschluss			
5	Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung			
	a) Bauvoranfrage zum Lagergebäudeanbau an die bestehenden gewerbliche Garage, Untersbergstr. 3			
	b) Bauantrag zum Anbau an die bestehende Garage, Carl-Riedl-Str. 20			
	c) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses, Pfarrer-Hamberger-Str. 2			
6	Bauleitplanung Gemeinde Oberneukirchen; Stellungnahme zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Sondergebiet Biogasanlage Mayerhof			
7	Stellungnahmen zu Anträgen auf wasserrechtliche Erlaubnis			
	a) Fischteich Maximilian 23			
	b) Verlegung Trinkwasserleitung durch Wassergenossenschaft Ensdorf eG			
8	Änderung der Kleingartenordnung des Marktes Kraiburg a. Inn			
9	Vergabe von Kleingartenparzellen; Grundsatzbeschluss			
10	Antrag zur Nutzung des Marktplatzes im Rahmen der Veranstaltung "ADAC Bavaria Historic"			
11	Informationen zum Kraiburger Umwelttag			
12	Bekanntgaben			
13	Anfragen			

wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2022 (öffentlicher Teil)**

**2. Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 08.02.2022 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayern Box zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**TOP 3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

-keine

**TOP 4 Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn zur Beratung und Beschlussfassung**

**14. Änderung des Bebauungsplanes „Bruckhäusln“**

**a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde aufgrund des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses vom 18.01.2022 zwischenzeitlich sowohl den Trägern öffentlicher Belange zur Anhörung übersandt (§ 4 Abs. 2 BauGB) als auch öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Innerhalb der Auslegungs- bzw. Äußerungsfrist (vom 03.02.2022 bis 04.03.2022, Bekanntmachung am 27.01.2022) wurde von der Öffentlichkeit und von folgenden Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt, dass weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen sind bzw. sind keine Stellungnahmen abgegeben worden:

Amplus AG

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a.Inn

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Bayernwerk Netz GmbH

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Energie Südbayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Kreisheimatpfleger

Kreisbrandinspektion

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Regierung von Oberbayern

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Stadt Waldkraiburg

Staatliches Bauamt Rosenheim

Staatliches Gesundheitsamt

VGem. Gars a.Inn

Gesundheitsamt Mühldorf

Vermessungsamt Mühldorf

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

bayernets GmbH

Gemeinde Taufkirchen

Gemeinde Jettenbach

Gemeinde Oberneukirchen

Gemeinde Unterreit  
Gemeinde Polling

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 21.02.2022

Die 14. Änderung des o.g. Bebauungsplans ist wasserwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung. Da wir laut unseren Unterlagen zu dem Bebauungsplan noch keine Stellung bezogen haben, teilen wir Ihnen folgendes mit:

Gemäß der Ermittlung vom 22.11.2021 liegt der östliche Teil des Grundstücks Fl.Nr. 475 der Gemarkung Maximilian, das auch den östlichen Teil des bestehenden Gebäudes einschließt, im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des Wanklbaches bei HQ100. Die Überflutungstiefe kann hierbei bis zu 0,50 m betragen. Weiterhin liegt nicht nur der Änderungsbereich des Bebauungsplanes im Risikogebiet des Inn bei HQextrem das am 03.07.2019 ermittelt wurde. Die Überflutungstiefe kann hierbei bis zu 4,00 m betragen.

Gemäß § 78b Abs. 1 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1 und 2 oder nach § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) zu beurteilende Gebiete insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Eine entsprechend hochwassersichere Bauweise trägt hier wesentlich dazu bei.

Wir bitten die Grenzen des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes am Wanklbach bei HQ100 und die Lage des Plangebietes im Risikogebiet des Inn bei HQextrem im Bebauungsplan „Bruckhäusln“ mit aufzunehmen. Darüber hinaus bitten wir folgenden Hinweis in den Bebauungsplan mit aufzunehmen: Gemäß § 78c Abs. 2 WHG ist die Errichtung von Heizölverbraucheranlagen in Risikogebieten verboten, wenn andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen. Hiervon ist im Plangebiet auszugehen.

**3. Beschluss:**

Die Grenzen des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes am Wanklbach bei HQ100 und die Lage des Plangebietes im Risikogebiet des Inn bei HQextrem werden in die 14. Änderung unter III. Hinweise übernommen. Ebenso wird der vorgeschlagene Hinweis übernommen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 17.02.2022

Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

**4. Beschluss:**

Der Bestand der Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH wird, gemäß Planauskunft, durch die 14. Änderung nicht beeinträchtigt.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

b) Satzungsbeschluss:

**5. Beschluss:**

Da die vorstehend gefassten Beschlüsse zu keiner redaktionellen und auch keiner wesentlichen Änderung des Entwurfs führen und dieser somit nicht mehr erneut ausgelegt werden muss, beschließt der Marktgemeinderat die 14. Änderung des Bebauungsplanes „Bruckhäusln“ in der heutigen Fassung als Satzung.

Nachdem ein Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden muss, ist das Bauleitplanverfahren mit der Bekanntmachung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**TOP 5. Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung**

a) Bauvoranfrage zum Lagergebäudeanbau an die bestehende gewerbliche Garage, Untersbergstr. 3

Dem Marktgemeinderat liegt eine Bauvoranfrage zum Anbau eines Lagergebäudes an die bestehende gewerbliche Garage, Untersbergstr. 3, Fl.Nr. 1908/45, Gemarkung Guttenburg, vor.

Nachdem die Garage an der angebaut werden soll bereits außerhalb des Baufensters liegt, überschreitet das neue Bauvorhaben hierbei ebenfalls das Baufenster in Richtung Straße.

Laut Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ beträgt der Abstand Baufenster zur Grundstücksgrenze 5 m. Laut Plan beträgt der Abstand zur Grundstücksgrenze 60 cm. Mit der Anfrage soll geklärt werden, ob der Überschreitung der Baugrenze und Heranrücken des Lagergebäudes an die Grundstücksgrenze zugestimmt wird.

**6. Beschluss:**

Die Bauvoranfrage zum Anbau eines Lagergebäudes an die bestehende gewerbliche Garage, Untersbergstr. 3, Fl.Nr. 1908/45, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortend an das Landratsamt Mühldorf a.Inn weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

b) Bauantrag zum Anbau an die bestehende Garage, Carl-Riedl-Str. 20

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an die bestehende Garage, Carl-Riedl-Str. 20, Fl.Nr. 438, Gemarkung Maximilian, vor.

Die bestehende Garage soll um 5,50 m erweitert werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB.

**7. Beschluss:**

Der Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an die bestehende Garage, Carl-Riedl-Str. 20, Fl.Nr. 438, Gemarkung Maximilian wird befürwortend an das Landratsamt Mühldorf a.Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

c) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses, Pfarrer-Hamberger-Str. 2

Dem Marktgemeinderat liegt von Ing. Büro Elger eine Anfrage betreffend der Errichtung eines Wohnhauses in der Pfarrer-Hamberger-Str. 2, Fl.Nr. 333/31, Gemarkung Kraiburg a.Inn, vor. Es ist beabsichtigt, das Wohnhaus mit einer Dachneigung von 45 Grad zu errichten. Laut Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 20 bis 35 Grad zulässig. Mit der Anfrage soll geklärt werden, ob einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jettenbacher Straße“ betreffend der Dachneigung zugestimmt wird. Durch das Ing. Büro Elger wurde wegen der Firsthöhe eine Vergleichsberechnung für ein fiktives Gebäude, bei dem die maximale Wandhöhe, das Baufenster und die maximale Dachneigung gemäß dem Bebauungsplan „Jettenbacher Straße“ ausgeschöpft wird, erstellt. Die Firsthöhe dieses fiktiven Gebäudes wird bei dem geplanten Wohnhaus mit 45 Grad Dachneigung nicht überschritten. Somit wäre für den Nachbarn kein Nachteil durch Verschattung etc. vorhanden.

#### **8. Beschluss:**

Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in der Pfarrer-Hamberger-Str. 2 mit einer Dachneigung von 45 Grad und die hierfür erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Jettenbacher Straße“ wird befürwortend an das Landratsamt Mühldorf a.Inn weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **TOP 6. Bauleitplanung Gemeinde Oberneukirchen; Stellungnahme zur**

#### **2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Dem Marktgemeinderat liegen von der Gemeinde Oberneukirchen die Verfahrensunterlagen zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage Mayerhof“ zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

#### **9. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a.Inn bestehen gegen die 2.Änderung des Flächen- nutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage Mayerhof“ nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a.Inn nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

#### **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Mayerhof“**

Dem Marktgemeinderat liegen von der Gemeinde Oberneukirchen die Verfahrensunterlagen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage Mayerhof“ zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

#### **10. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a.Inn bestehen gegen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage Mayerhof“ nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a.Inn nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**TOP 7. Stellungnahmen zu Anträgen auf wasserrechtliche Erlaubnis**

**a) Fischteich Maximilian**

Dem Marktgemeinderat liegt über das Landratsamt Mühldorf a.Inn der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Teichanlage, Fl.Nr. 215, Gemarkung Maximilian zur Stellungnahme vor.

**11. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a.Inn bestehen gegen den Betrieb der Teichanlage auf Fl.Nr. 215, Gemarkung Maximilian durch Herrn Josef Deiger, Maximilian 23, 84559 Kraiburg a.Inn keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**b) Verlegung Trinkwasserleitung durch Wassergenossenschaft Ensdorf eG**

Dem Marktgemeinderat liegt über das Landratsamt Mühldorf a.Inn der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Unterquerung des Frauendorfer Bachs mit einer Trinkwasserleitung zur Versorgung der Anwesen Gröben, Lenzwald und Franking in der Gemeinde Polling durch die Wassergenossenschaft Ensdorf eG zur Stellungnahme vor.

**12. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a.Inn bestehen gegen die Unterquerung des Frauendorfer Bachs mit einer Trinkwasserleitung zur Versorgung der Anwesen Gröben, Lenzwald und Franking durch die Wassergenossenschaft Ensdorf eG keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**Top 8 Änderung der Kleingartenordnung des Marktes Kraiburg a. Inn**

**13. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Kleingartenordnung:

## Kleingartenordnung des Marktes Kraiburg a. Inn

Als Bestandteil der Pachtverträge des Marktes Kraiburg a. Inn berücksichtigt die Kleingartenordnung insbesondere die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie ist Grundlage der Nutzung und Bewirtschaftung der verpachteten Kleingärten.

Die nachfolgend veröffentlichte Kleingartenordnung wurde durch den Marktgemeinderat am TT.MM.JJJJ beschlossen.

### **1. Kleingärtnerische Nutzung**

Der Kleingarten ist so einzurichten, zu pflegen und zu nutzen, dass die Funktion der

Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und die Erholungsfunktion in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Dabei sollen nachteilige Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke vermieden werden.

Grundsätzlich zulässig sind Obst- und Gemüsekulturen, Ziergehölze, Blumenpflanzungen, Rasen und Blumenwiesen. Naturgemäße Anbauweisen, durch z. B. Gründüngung, Mulchen, Kompostwirtschaft und Mischkulturen sind zu fördern.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt können Blumenwiesen angelegt werden, soweit sie nach ihrer Lage gemeinverträglich sind.

Der Garten darf nicht brachliegen oder verwildern. Wege und Sitzplätze innerhalb des Kleingartens sind weitestgehend in wasserdurchlässiger Bauweise zu bauen.

## **2. Pflanzenschutz**

Die Erkenntnisse des integrierten und des biologischen Pflanzenschutzes sind vorrangig anzuwenden. Hierzu zählen insbesondere eine naturgemäße Anbauweise, die Auswahl widerstandsfähiger und standortgerechter Pflanzen sowie das Anpflanzen von Vogelschutz- und Bienennährgehölzen. Der Förderung von Nützlingen, die der Verbreitung von Schädlingen Einhalt gebieten können, insbesondere dem Schutz der Vögel und anderer Kleintiere, ist besondere Beachtung zu schenken.

Der Einsatz von biologischen Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich erlaubt. Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist auf unumgängliche Fälle und auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Der Einsatz von chemischen Pflanzenvernichtungsmitteln (Herbizide) ist verboten.

## **3. Verhalten in der Kleingartenanlage**

Die Pächter, deren Angehörigen und Gäste sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, die Ordnung oder den Frieden in der Anlage stört oder das Gemeinschaftsleben beeinträchtigt.

Die Benutzung der Kleingärten ist täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet. Die rechtlichen Vorschriften über Lärmschutz und Ruhezeiten sind einzuhalten.

Der Kleingarten ist ordnungsgemäß und ohne Belästigung der Nachbarn zu bewirtschaften. Gartenabfälle dürfen nicht verbrannt werden. Grüngutablagerungen sind nicht gestattet; Schnittgut muss zeitnah entsorgt werden.

Der Kleingarten darf nicht als Lagerplatz benutzt werden. Außerhalb der Gesamtanlage darf weder ein Komposthaufen noch ein anderer Lagerplatz angelegt werden.

Die Installation von Stromanschlüssen und Feuerungsanlagen in den Gärten bzw. Kleingartenhäuschen ist nicht gestattet.

Mit Wasser ist sparsam umzugehen. Eine Bewässerung sollte nicht in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr erfolgen. Es darf nur Regenwasser aufgefangen werden. Jede anderweitige Wasserbeschaffung ist verboten (Wasserzapfstellen, Entnahme aus dem Bach usw.).



Das Waschen von Fahrzeugen ist nicht erlaubt.

#### **4. Gartenhäuschen, Zäune, Tierhaltung**

Gartenhäuschen dürfen eine Traufhöhe von 2,00 m sowie eine Fläche von 24 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Vor dem Bau eines Gartenhäuschens, sowie vor der Errichtung von Zäunen ist die Stellungnahme des Marktes Kraiburg einzuholen.

Gartenhäuschen und Zäune dürfen nur mit farblosen Lasuren angestrichen werden.

Das Gartenhäuschen darf nicht zum dauernden Aufenthalt genutzt werden.

Tierhaltung ist nicht erlaubt.

#### **5. Schwimmbecken**

Mobile Schwimmbecken, die nicht in die Erde eingelassen werden, sind bis zu einer Füllmenge von 3 m<sup>3</sup> erlaubt, sofern die Sauberkeit des Poolwassers jederzeit gewährleistet ist.

Zur Pflege des Schwimmbeckens und der Reinhaltung des Badewassers dürfen keinerlei chemische Mittel verwendet werden. Bei der Entsorgung von Poolwasser sind die rechtlichen Vorgaben und die Anforderungen der Abwassertechnik zu beachten. Badewasser, das aus der Trinkwasserleitung stammt und frei von Zusätzen ist, darf als Gießwasser verwendet werden.

Der Einbau von in der Erde verankerten oder festinstallierten Schwimmbecken ist nicht erlaubt.

#### **6. Sonstige Bestimmungen, Räum- und Streupflicht**

Dem Umweltschutz ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Die Randstreifen entlang des Baches gehören nicht zu den Kleingärten. Anpflanzungen, überhängende Sträucher aus den Gärten usw. sind zu entfernen bzw. zurückzuschneiden. Ein-, Ver- und Schutzbauten am Bach sind nicht zugelassen und ggf. zu beseitigen.

Das Parken am Straßenrand ist nur zulässig, wenn eine Durchfahrtsbreite von 3 m gewährleistet ist. Die an den Wegen anliegenden Kleingartenpächter sind verpflichtet, ab November bis März für die ordnungsgemäße Durchführung der Räum- und Streupflicht zu sorgen (s. Lageplan).

Veranstaltungen aller Art (Feiern usw.) bedürfen der vorherigen Genehmigung des Marktgemeinderates Kraiburg.

Markt Kraiburg a. Inn  
Petra Jackl  
1. Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**Top 9 Vergabe von Kleingartenparzellen; Grundsatzbeschluss**

Die Vorsitzende schlägt vor, dass in Zukunft, um den Marktgemeinderat zu entlasten, die Entscheidungen der Vergabe von Kleingartenparzellen an sie selbst bzw. an die Verwaltung zu übertragen.

**14. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Kleingartenparzellen weiterhin im Marktgemeinderat vergeben werden sollen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 4**

**Top 10 Antrag zur Nutzung des Marktplatzes im Rahmen der Veranstaltung „ADAC Bavaria Historic“**

Am Samstag, 18.06 findet die ADAC Bavaria Historic statt. In Kraiburg soll am Marktplatz eine Durchfahrtskontrolle abgehalten werden. Das erste Fahrzeug wird ca. um 10.00 Uhr auf dem Marktplatz eintreffen. Nach einem kurzen Halt und Bestätigung der Durchfahrt fährt der Teilnehmer weiter. Nachdem die Fahrzeuge im Minutenabstand fahren, sollte um 12.00 Uhr das letzte Fahrzeug Kraiburg wieder verlassen.

ADAC Historic bittet um Zustimmung für die geplante Durchführung.

**15. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt zu, dass für die geplante Durchfahrtskontrolle der Marktplatz am Samstag den 18.06. teilweise gesperrt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**Top 11. Informationen zum Kraiburger Umwelttag**

Die Vorsitzende erteilt der Marktgemeinderätin Frau Pickart das Wort. Diese informiert den Marktgemeinderat über den Kraiburger Umwelttag wie folgt:

- Der Umwelttag soll am Samstag den 23.04. von 10:00 – 17:00 Uhr in und vor der Remise stattfinden
- Es werden Regionale Aussteller und Vereine vor Ort sein
- Des Weiteren ist wieder eine Pflanztauschbörse vorhanden
- Für Live Musik und Verpflegung ist gesorgt
- Auch für Kinder ist ein vielseitiges Programm geboten
- Das Ziel ist es, sich informieren zu können und mit Leuten ins Gespräch zu kommen

**Top 12. Bekanntgaben**

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Überschwemmungsgebiet Wanklbach
  
- Pumpen Naturbad wurde installiert

- Schöpfwerk; Einbau Rückschlagventil
  
- Theatergruppe plant Aufführungen in der Remise, Ende September bis Oktober
  
- Bürgerversammlung:
  - 16.03. in Frauendorf um 19:30 Uhr mit Sportlerehrung
  - 17.03. in der Wuhrmühle um 19:30 Uhr

### **Top 13. Anfragen**

Marktgemeinderat Preintner erkundigt sich nochmals nach den abgestellten Autos in der Jahnstraße. Nach seinen Beobachtungen sind dort mehrere abgemeldete Fahrzeuge abgestellt. Des Weiteren informiert er die Vorsitzende darüber, dass erneut Autos vor der Turnhalle geparkt werden.

Die Vorsitzende erwähnt, dass durch den 2. Bürgermeister bereits Gespräche geführt wurden.

Auch möchte Herr Preintner darauf hinweisen, dass durch den Verkaufswagen von Bäcker Loher ein Flurschaden vorhanden ist, der bitte behoben werden soll.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie Familie Loher gebeten hat, das Verkaufsfahrzeug nur auf befestigtem Grund abzustellen. Familie Loher hat zugesagt, für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Vorgelesen und genehmigt am 22.03.2022 mit      gegen      Stimmen.

---

Petra Jackl  
1. Bürgermeisterin

---

Marina Fortenbacher  
Schriftführerin